

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

1984 11 20

z. 11 0502/120-Pr.2/84

II-2037 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
 1017 W i e n

910 IAB
 1984 -11- 21
 zu 930 IJ

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Höchtl und Kollegen vom 27. September 1984, Nr. 930/J, betreffend die Übertragung der an den Bund aufgrund des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 1976, BGBI.Nr.713/1976, heimfallenden Vermögenswerte zugunsten einer Sudetendeutschen Stiftung, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Derzeit kann ich zur Höhe des nach Beendigung der Abwicklungs- und Entschädigungsverfahren an den Bund heimfallenden Restbetrages, insoweit dieser aus Vermögenswerten ehemaliger Geldinstitute im südmährischen und südböhmisichen Raum stammt, noch keine Aussage machen, da weder die nach dem Erfassungs- und Abwicklungsgesetz, BGBI.Nr. 713/1976, anhängigen gerichtlichen Verfahren noch die nach dem Entschädigungsgesetz CSSR, BGBI.Nr. 452/1975, anhängigen Entschädigungsverfahren abgeschlossen sind. Ein Zeitpunkt für die Beendigung dieser Verfahren kann nicht genannt werden.

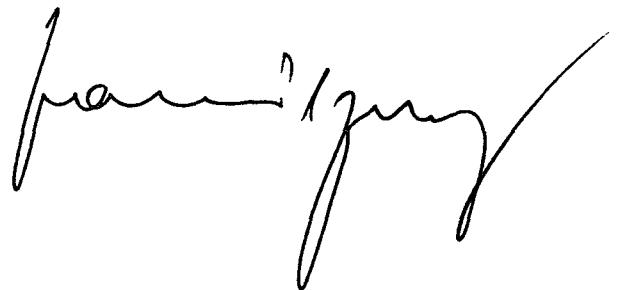
Zu 2 bis 4:

Mit der Vertretung der Sudetendeutschen Landsmannschaft wurde die Frage, ob und auf welche Weise Geldmittel, die dem Bund auf Grund der Abwicklungsverfahren heimfallen, verwendet werden könnten, erörtert.

Der Obmann der Sudetendeutschen Landsmannschaften wurde hinsichtlich der von ihm vorgetragenen Idee der Errichtung einer Stiftung oder eines Fonds zur Einrichtung

- 2 -

eines österreichischen Kulturinstitutes für den Sudeten-, Karpaten- und Donauraum an das dafür zuständige Bundesministerium für Inneres bzw. an die Bundesregierung verwiesen, zumal es sich hiebei um ein Projekt von allgemein politischer Bedeutung handelt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans J. Jung". It consists of a stylized first name followed by a surname ending in "Jung". A checkmark is present at the end of the signature.